

Vertretung durch den Interessenverband für Anleger - IVA

Als besonderes kostenfreies Service für Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, steht die Möglichkeit der Vertretung durch Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger vom Interessenverband für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, 1130 Wien, zur Verfügung. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wird Herr Mag. Dr. Wilhelm Rasinger das Stimmrecht in der Hauptversammlung ausschließlich auf Grundlage und innerhalb der Grenzen der vom jeweiligen Aktionär erteilten Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausüben. Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der Gesellschaft getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für Depotbestätigung oder Portokosten, hat der jeweilige Aktionär selbst zu tragen.

Es ist nicht zwingend, dass Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger zum Vertreter bestellen. Für die Bevollmächtigung von Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.oberbank.at/hauptversammlung ein spezielles Vollmachts- und Widerrufsformular (nur in deutscher Fassung) abrufbar.

Bitte übermitteln Sie im Falle einer Bevollmächtigung von Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger eine Kopie der Vollmacht postalisch, per Fax oder per E-Mail an den IVA Interessensverband für Anleger. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger unter Tel.: +43 1 8763343-30, per Fax: +43 1 8763343-39 oder E-Mail: wilhelm.rasinger@iva.or.at

Die Herr Mag. Dr. Wilhelm Rasinger erteilte Vollmacht muss spätestens am **Montag, 3. Februar 2020** um **15.00 Uhr** (MEZ, Wiener Zeit) ausschließlich an eine der folgenden Adressen zugegangen sein:

Per Post oder Boten: Oberbank AG
Abteilung Sekretariat & Kommunikation
zH Mag. Gerald Straka
Untere Donaulände 28
4020 Linz

Per Telefax: +43 732 7802-37556

Per E-Mail: hauptversammlung@oberbank.at, wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung
am Versammlungsort

Die Vollmacht wird von der Gesellschaft aufbewahrt werden.

Herr Mag. Dr. Wilhelm Rasinger (oder ein allenfalls von diesem bevollmächtigter Subvertreter) wird das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom jeweiligen Aktionär erteilten Weisungen ausüben. Ohne ausdrückliche Weisung ist die Vollmacht ungültig. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen oder geänderten Beschlussvorschlägen, die im vorliegenden Weisungsformular nicht dargestellt sind, wird sich Herr Mag. Dr. Wilhelm Rasinger der Stimme enthalten. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.